



Stand: April 2025

Voraussetzungen für den Einsatz der Marke Südtirol bei Produkten mit starkem Südtirol-Bezug

Als Unternehmen aus dem Handwerk, dem Kunsthandwerk oder der Produktverarbeitung bzw. -veredelung dürfen Sie die Marke Südtirol in der Anwendungsform des „Südtirol-Badge“ unter folgenden Voraussetzungen verwenden:

- Der wertgebende Rohstoff ist landestypisch und stammt zu 100 Prozent aus Südtirol (z.B. Südtiroler Schafwolle, Südtiroler Holz) oder die Verarbeitungsmethode ist ein für Südtirol typischer Prozess (z.B. Strickart der Sarner Joppe, Schnitzerei der Grödner Holzskulptur).
- Die Ver- und Bearbeitung des Produktes findet in Südtirol statt.
- Es darf sich um kein Lebensmittel handeln.
- Das Endprodukt muss das „Erlebnis Südtirol“ auf eine glaubwürdige und authentische Weise transportieren.

Auf der Produktverpackung platzieren Sie den Südtirol-Badge neben Ihrem eigenen Logo, in der Kommunikation ausschließlich im Umfeld des Produktes mit der entsprechenden Berechtigung. Zudem muss das Layout mit Südtirol-Badge vom Brand Management freigegeben werden (brandmanagement@idm-suedtirol.com).

Zu beachten: Für die Registrierung auf dem Markenportal muss eine Eigenerklärung hochgeladen werden:

- Eigenerklärung, dass der wertgebende Rohstoff typisch und zu 100% aus Südtirol stammt (z.B. Südtiroler Schafwolle, Südtiroler Holz) oder die Verarbeitungsmethode ein für Südtirol typischer Prozess (z.B. Strickart der Sarner Joppe, Schnitzerei der Grödner Holzskulptur) ist.